

99050027005000, 99050027005000

Aufstellen von Geldspielgeräten

Heruntergeladen am 22.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/108306198/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050027005000, 99050027005000
Leistungsbezeichnung I	Aufstellen von Geldspielgeräten
Leistungsbezeichnung II	Aufstellen von Geldspielgeräten
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Geeignetheit des Aufstellungsortes für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit, 33c GewO, Glücksspiel, Spielgeräte, Geldspielgeräte, PTB
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewerbe (050)
Verrichtungskennung	Erlaubnis (005)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Erlaubnisse und

Modul	Sachverhalt
	Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	04.09.2020
Fachlich freigegeben durch	Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa des Landes Bremen 01.03.2021
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_33c.html
Teaser	Wenn Sie gewerbsmäßig Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit aufstellen wollen, benötigen Sie eine Erlaubnis nach § 33c Gewerbeordnung
Volltext	Mit einer Erlaubnis zum Aufstellen von Geldspielgeräten mit Gewinnmöglichkeit können Sie im gesamten Bundesgebiet Geldspielgeräte aufstellen. Jeder Aufstellort muss von der zuständigen Behörde einzeln erlaubt werden. Geldspielgeräte dürfen erst aufgestellt werden, wenn alle Sie alle erforderlichen Erlaubnisse besitzen.
Erforderliche Unterlagen	• Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes (zu beantragen beim Finanzamt des Wohnortes) • Personalausweis oder Reisepass mit einer aktuellen Meldebescheinigung (bei Vertretung mit schriftlicher Vollmacht: Personalausweis oder Reisepass des Bevollmächtigten, sowie Ausweiskopie des Vollmachtgebers) • Führungszeugnis in der Belegart OG (zur Vorlage bei einer Behörde) (zu beantragen bei der für Ihren Wohnsitz zuständigen, örtlichen Meldebehörde) • Auskunft des Insolvenzgerichts, ob ein Verfahren eröffnet wurde (zu beantragen beim Amtsgericht des Wohnortes) • Auskunft aus dem Gewerbezentralregister in der Belegart 9 • Ausgefülltes Antragsformular • Bescheinigung über Unterrichtung in Spieler und Jugendschutz (Nach § 33c Gewerbeordnung ist mit

Modul	Sachverhalt
	einer Bescheinigung der Industrie und Handelskammer nachzuweisen, dass man in den zur Gewerbeausübung notwendigen Kenntnissen unterrichtet worden ist.) • Sozialkonzept (Für eine Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit ist nach § 33c Abs. 2 Gewerbeordnung ein Sozialkonzept vorzulegen. Das Sozialkonzept beschreibt, mit welchen Maßnahmen den sozialschädlichen Auswirkungen des Glücksspiels vorgebeugt werden soll.) • Handelsregistrauszug bzw. bei noch in Gründung befindlichen juristischen Personen Gründungsurkunde und Gesellschaftervertrag
Voraussetzungen	• Eine Erlaubnis nach § 33c Gewerbeordnung setzt Ihre gewerberechtliche Zuverlässigkeit voraus. Die Zuverlässigkeit wird bei der Beantragung von der Behörde geprüft.
Kosten	
Verfahrensablauf	• Zuerst sind von Ihnen alle erforderlichen Unterlagen zu besorgen und bei der Behörde mit dem schriftlichen Antrag einzureichen. • Die Behörde prüft Ihre gewerberechtliche Zuverlässigkeit • Sind alle Voraussetzungen erfüllt, erhalten Sie die Erlaubnis mit einem Gebührenbescheid.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Widerspruch • verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	Wenn Sie gewerbsmäßig Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit aufstellen wollen, benötigen Sie eine Erlaubnis nach § 33c Gewerbeordnung

Modul	Sachverhalt
	Mit einer Erlaubnis zum Aufstellen von Geldspielgeräten mit Gewinnmöglichkeit können Sie im gesamten Bundesgebiet Geldspielgeräte aufstellen. Jeder Aufstellort muss von der zuständigen Behörde einzeln erlaubt werden. Geldspielgeräte dürfen erst aufgestellt werden, wenn alle Sie alle erforderlichen Erlaubnisse besitzen.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Zuständig sind die Gewerbeämter der Ämter, amtsfreien Gemeinden, Verbandsgemeinden, der mitverwaltenden Gemeinden oder der kreisfreien Städte. Ordnungsamt des Landkreises / der kreisfreien Stadt https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/gewrzv/2 https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/gewrzv/2
Formulare	Antragsformular
Ursprungsportal	Aufstellen von Geldspielgeräten, Installation of gaming machines